Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 28. Oktober 2026
(OR. en)

15070/26

PUBLIC 84
INF 320

VERMERK

Betr.:	MONATLICHE AUFSTELLUNG DER RECHTSAKTE DES RATES – SEPTEMBER 2026

Dieses Dokument enthält eine Aufstellung der vom Rat im September 2026 im schriftlichen Verfahren angenommenen Rechtsakte.

Zur besseren Übersicht sind die Kurztitel, wie sie in den Tagesordnungen des Rates erscheinen, ebenfalls angegeben (in Kursivschrift).

Es enthält Informationen zur Annahme von Gesetzgebungsakten und Rechtsakten ohne Gesetzescharakter, insbesondere

- das Datum der Annahme im schriftlichen Verfahren[1],
- die Nummer des angenommenen Dokuments,
- die Fundstelle im Amtsblatt.

Informationen über andere vom Rat angenommene Rechtsakte sind auf der entsprechenden Website des Rates im Abschnitt „Tagungen/Sitzungen“ zu finden[2]. Dieses Dokument ist auch zugänglich über die Website des Rates unter Monatliche Aufstellung der Rechtsakte des Rates – Consilium.

[1] In Bezug auf nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren erlassene Gesetzgebungsakte kann das Datum der Annahme durch den Rat von dem tatsächlichen Datum des betreffenden Rechtsakts abweichen, da sie erst dann als erlassen gelten, wenn sie vom Präsidenten des Rates und vom Präsidenten des Europäischen Parlaments sowie von den Generalsekretären der beiden Organe unterzeichnet wurden.

[2] https://www.consilium.europa.eu/de/home/

Die in der Aufstellung genannten Dokumente können über das öffentliche Register der Ratsdokumente eingesehen werden unter Dokumente und Veröffentlichungen – Consilium.

Ist ein Dokument nicht unmittelbar verfügbar, so kann ein Antrag auf Zugang zu dem Dokument gestellt werden unter https://www.consilium.europa.eu/de/documents/public-register/request-document-form/.

Dieses Dokument dient ausschließlich zur Information.

Schriftliche Verfahren	
Schriftliches Verfahren vom 1. September 2026	**CM 3987/26**
Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten – Zweitantrag Nr. 40/c/01/26	12174/26 +
Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten – Zweitantrag Nr. 42/c/01/26	12208/26
Schriftliches Verfahren vom 3. September 2026	**CM 4021/26**
Standpunkt des Rates in erster Lesung für den Erlass der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung des Zollkodex der Union und zur Einrichtung der Zollbehörde der Europäischen Union sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 952/2013	8190/26 + ADD 1
Erklärung der Kommission zur Bearbeitungsgebühr der Union Sobald die Bearbeitungsgebühr der Union im Zollkodex der Union festgelegt ist, wird sie ein traditionelles Eigenmittel (TEM) im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a des [gegenwärtigen Eigenmittelbeschlusses] Beschlusses (EU, Euratom) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union darstellen, da es sich um einen Betrag handelt, der hinsichtlich des Warenverkehrs mit Drittländern von den Organen der Union eingeführt wird. Gemäß dem gegenwärtigen Eigenmittelbeschluss behalten die Mitgliedstaaten 25 % der TEM ein, während der Rest Haushaltseinnahmen der EU sind. Mit Artikel 13 Absatz 9 des Vorschlags der Kommission für den neuen Eigenmittelbeschluss[1] wird jedoch eine Übergangsmaßnahme eingeführt, der zufolge die Bearbeitungsgebühr dem Unionshaushalt erst am Ende dieses MFR[2] zur Verfügung gestellt wird. Im Falle einer Einigung auf diese Bestimmung wären somit bis Ende 2027 die Mitgliedstaaten die Empfänger der Einnahmen aus der Gebühr. Die Einzelheiten der Umsetzung einer solchen Vereinbarung werden im Vorschlag für eine Bereitstellungsverordnung festgelegt. Bis die Mitgliedstaaten zu dieser Bestimmung eine Einigung erzielen und diese in Kraft tritt, gelten die Bestimmungen des Eigenmittelbeschlusses, der derzeit in Kraft ist. Mithin ist es eindeutig im Interesse der Mitgliedstaaten, sich so bald wie möglich auf den neuen Eigenmittelbeschluss zu einigen. _____ [1] Vorschlag für einen Beschluss des Rates über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union und zur Aufhebung des Beschlusses (EU, Euratom) 2020/2053 (COM(2025) 574 final). [2] Artikel 13 Absatz 9: Im Zeitraum vom [1. November 2026] bis zum 31. Dezember 2027 werden Beträge traditioneller Eigenmittel in Bezug auf die Handhabung der Überlassung von im Fernverkauf verkauften Waren zum zollrechtlich freien Verkehr abweichend von Artikel 9 Absatz 3 und von den in Einklang mit Artikel 10 Buchstabe b des Beschlusses (EU, Euratom) 2020/2053 erlassenen Vorschriften nicht bereitgestellt und gelten die Vorschriften bezüglich der Kontrollen, Überwachung und Berichterstattung nicht für diese Beträge.	

Schriftliches Verfahren vom 4. September 2026	**CM 4020/26**
Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 zum Gesamthaushaltsplan 2026: Aktualisierung der Einnahmen (Eigenmittel) und Anpassungen der Ausgaben Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 zum Gesamthaushaltsplan 2026:Aktualisierung der Einnahmen (Eigenmittel) und Anpassungen der Ausgaben – Standpunkt des Rates	11539/26 + ADD 1
Standpunkt des Rates zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2027 Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2027 – Standpunkt des Rates	11544/26 + ADD 1 + ADD 2
Schriftliches Verfahren vom 4. September 2026	**CM 4014/26**
Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten – Zweitantrag Nr. 41/c/01/26 - Entwurf einer Antwort	12183/26 + COR 1
Schriftliches Verfahren vom 14. September 2026	**CM 4130/26**
Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten – Zweitantrag Nr. 43/c/01/26 - Entwurf einer Antwort	12392/26
Schriftliches Verfahren vom 15. September 2026	**CM 3914/26**
Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses 2014/145/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen Beschluss (GASP) 2026/2103 des Rates vom 15. September 2026 zur Änderung des Beschlusses 2014/145/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen	13145/26
Schriftliches Verfahren vom 22. September 2026	**CM 4277/26**
Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses 2014/145/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen Beschluss (GASP) 2026/2161 des Rates vom 22. September 2026 zur Änderung des Beschlusses 2014/145/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen	13340/26 REV 1

Durchführungsverordnung des Rates zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen Durchführungsverordnung (EU) 2026/2160 des Rates vom 22. September 2026 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen	11506/26 REV 2
Mitteilung an die Personen und Organisationen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss 2014/145/GASP des Rates, geändert durch den Beschluss (GASP) 2026/2103 des Rates und den Beschluss (GASP) 2026/2161 des Rates, und nach der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 des Rates, durchgeführt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2026/2160 des Rates, über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, unterliegen	11508/5/26 REV5
Mitteilung an die natürlichen oder juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss 2014/145/GASP des Rates, geändert durch den Beschluss (GASP) 2026/2103 des Rates und den Beschluss (GASP) 2026/2264 des Rates, und der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 des Rates, durchgeführt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2026/2263 des Rates , über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, unterliegen	11508/5/26 REV5